



**Isabel Delemarre
Birke Falkenroth**



Duo Lyra

Sternennacht

Genießen Sie diese besonders reizvolle
Klangkombination der wunderschönen Sopranstimme
von Isabel Delemarre mit der einfühlsamen
Begleitung durch die Harfenistin Birke Falkenroth.

Samstag, 22.11.2025

19:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Eintritt: 13,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>



1	MV	8x4 ca. 21 kW	Crepes, Würste, Pommes, Glühwein, Punsch, Cola/Fanta
2	Döttling	3x3	Genähtes
3	Haaf	3x3	Holzartikel
4	Kindergarten	3x3	Gebasteltes
5	Poth, Marion	3,5 x 3	Holzkerzen, Weihnachtsengel & Bilder
6	Jochim	4x4	Schnäpse, Liköre, Marmelade
7	Scheytt	3x3	Gewürze, Öle & Essige
8	Kleintierzüchter	6x4	Bastelarbeiten, Waffeln/Crepes + Kinderpunsch
9	Flack	6x3	Kunsthandwerk
10	Christusbund	4x3	Burger
10A	CVJM	3x3	Waffeln?
10B	Wochele	6x3	Holzschilder
11	SV	8	Thüringer, Weihnachtssuppe
12	Narrenzunft	3x3	Kasspatzle, Hot Aperol, Zuckerwatte
12A	BürgerSolar	3x3	Info-Stand
13	TSG	3,70x2,60 + 3 m Pav.	Glühwein, Schupfnudeln, Sauerkraut
14	Benzinger-Henzler	3x3	Honig
15	TCF	4x4	Chili con carne, Glühwein, Punsch
16	OGV	11 x 5 m	Glühwein, Glühmost, gebr. Champignons, Steak, Weck

Amtliches



Wir bitten um Beachtung

An die Anlieger der Rathaus- und Paulinenstraße

Am Sonntag, den 30. November 2025, findet der Weihnachtsbasar rund um das Rathaus in der Rathausstraße statt. Die Anlieger der in dem Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge in der Zeit von Samstag, den 29.11.2025 ab 13.00 Uhr (wg. Aufbau der Marktstände) nicht in den oben genannten Straßen abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

Bitte beachten:

Ab Samstag, 29.11.2025, 13:00 Uhr ist in der Rathaus- und Paulinenstraße ein teilweises Parkverbot bezüglich des Weihnachtsbasars eingerichtet.

Das „Bähnle“ fährt dieses Jahr nicht

Das „Bähnle“ bleibt beim Weihnachtsbasar in diesem Jahr stehen.

Nach Rücksprache mit der Jugendfeuerwehr entschieden die Organisatoren, den Betrieb aus Sicherheitsgründen auszusetzen.

Verunreinigungen durch Pferdekot

Bei der Gemeindeverwaltung kommen leider nach wie vor immer wieder Klagen über Belästigungen durch Pferdeäpfel auf öffentlichen Straßen und Wegen bzw. Feldwegen an.



Inzwischen teilweise auch schon in Wohngebieten!

Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb an alle Pferdebesitzer und Reiter, die Hinterlassenschaften der Pferde auf öffentlichen Straßen und Wegen wieder ordnungsgemäß zu entfernen.

Dies sollte – auch allein aus Rücksicht auf die Mitmenschen und anderen Wegbenutzer – selbstverständlich sein.

Nach der Straßenverkehrsordnung müssen Halter und Führer von Pferden dafür sorgen, dass ihre Tiere öffentliche Straßen und Wege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen, und sind zur unverzüglichen Beseitigung eingetretener Verunreinigungen verpflichtet.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für die zukünftige Beachtung und Erledigung.

Gemeinde Friolzheim



Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 17.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Austausch mit dem Honigtopf e. V.

Aus der Mitte des Gemeinderats gab es verschiedentlich Anfragen zur Arbeit und weiterer Planung des Honigtopf e. V. im Bereich der Friolzheimer Schulkindbetreuung. Zu einzelnen Punkten – z. B. Entgelte, Platzangebot – wurde auch Kritik geäußert.

Der Vorsitzende begrüßt zu der Sitzung das Team des Honigtopfes, Frau Ikkes erläutert anhand einer kurzen Präsentation die verschiedenen Änderungen im Buchungsverfahren seit September 2025, die bisherigen Betreuungszeiten wurden aufgesplittet und sind nun sehr flexibel über eine digitale Buchungsplattform buchbar. Die Eltern können ganz nach individuellem Bedarf buchen.

Für viele Eltern wurde es auch in der Praxis dadurch etwas günstiger, lediglich bei einer Vollbetreuung mit allen buchbaren Zeiten kam es zu einer Erhöhung.

Sie erläutert nochmals ausführlich die Anpassungen, auch anhand von konkreten Beispielen.

Im Weiteren geht sie auch noch auf die aktuellen Kinderzahlen und die vorhandenen freien Plätze ein, die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Erstklässler wird auch gewährleistet. Inzwischen wurde auch für die übrigen Kinder/Familien eine Kriterienliste ausgearbeitet, bisher konnte aber immer jedem Kind ein Platz angeboten werden.

Auf Rückfrage erläutert Sie nochmals das konkrete Buchungs-/Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung, die Eltern erhalten hier 4 Wochen vor den Ferien über die Kindergärten einen Buchungslink. Die bisherigen Erfah-

rungen waren, dass die Buchungen dann meistens kurz vorher eingehen. Bisher konnte auch immer allen Kindern ein Platz angeboten werden, auch für die kommenden Ferien wird dies nach aktuellem Stand so sein.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, den Buchungslink evtl. schon 6 Wochen vor den Ferien an die Eltern zu versenden. Auch sollte das Betreuungskonzept auf der Internetseite abrufbar sein.

Für die Eltern besteht auch die Möglichkeit, die Betreuungszeiten alle 3 Monate bei Bedarf zu ändern, selbstverständlich gibt es in Notfällen auch eine Notfallbetreuung.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Birkbusch“ im Bereich von Flst. Nr. 2167

- Vorstellung der Planung
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans
- Billigung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung samt Anlagen
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gerst vom Büro Gerst Ingenieure, die anhand einer Präsentation den Bebauungsplanentwurf vorstellt.

1. Anlass und Ziel der Planung

Konkreter Anlass der Bebauungsplanänderung ist der Wunsch des Eigentümers, die Fläche für eine wohnbauliche Nachverdichtung zu nutzen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche als reines Wohngebiet ohne Baufenster ausgewiesen. Sie wird momentan als Gartenfläche genutzt. Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Wohnraum ist es auch im Interesse der Gemeinde Friolzheim, die Fläche für eine wohnbauliche Nutzung freizugeben.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 2167 sowie Teile von 2166 auf der Gemarkung Friolzheim. Die Fläche beträgt ca. 0,2 ha. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu stellt das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht erforderlich.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke zu schaffen und für das Plangebiet ein reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO festzusetzen.

2. Angaben zum Bestand

Das Plangebiet liegt am Ortsrand von Friolzheim. Es wird im Westen und Norden durch die bestehende Wohnbebauung der Graben- und Brühlstraße begrenzt. Im Osten und Süden grenzen Gartenflächen an, in deren Anschluss landwirtschaftlich genutzte Flächen folgen. Der Planbereich ist derzeit Grünland. Im südlichen Bereich wird die Fläche als Gartenland genutzt.

Die Topografie des Geltungsbereichs steigt von Ost nach West leicht an. Schutzgebiete sowie Flächen des Biotopverbunds sind von der Planung nicht betroffen. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb ausgewiesener Wasserschutzgebiete oder innerhalb von Überflutungsflächen.

3. Vorgesehene Bebauung des Plangebietes

Seither ist im Bebauungsplan „Birkbusch“ für das Plangebiet nur eine Bebauung entlang der Grabenstraße zulässig. Um neuen Wohnraum zu schaffen, sieht die Planung nun eine Bebauung im rückwärtigen Bereich des zwischenzeitlich geteilten Grundstücks vor. Das Plangebiet wird als reines Wohngebiet entwickelt. Ausnahmen nach § 3 Abs.

3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) (Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke) werden nicht zugelassen, um unnötige und störende Verkehrsströme in das Gebiet zu verhindern.

Das städtebauliche Konzept für die Nachverdichtung innerhalb des Plangebiets sieht ein neues Baufenster vor. Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes in offener Bauweise mit bis zu neun Wohneinheiten. Die Festsetzungen orientieren sich dabei an den bisher gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Birkbusch“ und erweitern die zulässige bauliche Nutzung unter Rücksichtnahme auf die umliegende Bebauung.

Die Festsetzungen zu Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) werden auf 0,4 bzw. 0,8 angehoben im Vergleich zur ursprünglichen Planung, um eine angemessene Nachverdichtung bei geringer Flächeninanspruchnahme zu gewährleisten.

Die maximale Traufhöhe wird mit 7,00 m festgesetzt, die maximal zulässige Firsthöhe wird mit 12,00 m festgesetzt. Die Bezugshöhe für die Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen orientiert sich am bestehenden Gelände. Die Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen orientieren sich mit einer max. zulässigen Traufhöhe von 446 m ü. NN und einer max. zulässigen Firsthöhe von 451 m ü. NN an den umliegenden Bestandsgebäuden. Für das Hauptgebäude wird ein Satteldach mit einer Dachneigung von 28 bis 35° zugelassen. Durch die Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlage und der Dachform und -neigung wird der Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht.

Am östlichen Rand des Plangebiets wird zur Eingrünung zur offenen Landschaft und zur Herstellung von Heckenstrukturen als Habitat für Vögel ein flächenhaftes Pflanzgebot festgesetzt.

4. Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke im Geltungsbereich befinden sich in privatem Eigentum. Das Geh- und Fahrrecht auf Flst. 2166 zugunsten von Flst. 2167 ist im Grundbuch bereits eingetragen. Für die geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen zur Erschließung des Baugrundstücks muss hier noch ein Leitungsrecht ergänzt werden. Ggf. muss die Fläche im Bereich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts als Erschließungsfläche zusätzlich über eine Baulast gesichert werden.

5. Art der Verfahrensbearbeitung

Die Fläche des Geltungsbereichs liegt innerhalb des seit 12.10.1967 rechtskräftigen Bebauungsplans „Birkbusch“ auf der Gemarkung Friolzheim. Mit dem Geltungsbereich überplant ist eine Gesamtfläche von ca. 0,2 ha.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen wird durch die Planung nicht begründet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebiets, sodass hier kein Vorhaben geplant ist, welches einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 22.11.2025

Apotheke im Kaufland
Am Mühlkanal 4, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 454350

Sonntag, 23.11.2025

Center-Apotheke
Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim
Tel.: 07231 4439433

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Frielzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Frielzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 20:00 Uhr
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)
Wo? Eichenstr. 24/1, Frielzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung

07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg

Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86

75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis

Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231/373236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,

Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Das vereinfachte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten sind. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist die Entwicklung eines reinen Wohngebietes vorgesehen. Schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU sind damit nicht zu erwarten.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Absatz 2 BauGB verzichtet. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Um die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu würdigen, wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Das Gutachten ist der Begründung als Anlage beigefügt. Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Standort der im Plan eingezeichneten südlich gelegenen Garagen/Stellplätze angesprochen. Diese sollten etwas nach Norden in Flucht der bestehenden Garagen auf dem Nachbargrundstück verschoben werden.

Mit der Bauherrschaft wurde besprochen, dass ein kleiner Teil des Feldwegs, der bisher als Grasweg angelegt ist, dann als Schotterweg befestigt wird.

Im Weiteren wird noch eine Rückfrage zum Thema Naturschutz/Nistkästen beantwortet.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Birkbusch“ im Bereich von Flst. 2167 auf der Gemarkung Friolzheim beschließt die Gemeinde jeweils mit Stimmenmehrheit auf Antrag der Verwaltung:

1. Die Bebauungsplanänderung „Birkbusch“ im Bereich von Flst. 2167 auf der Gemarkung Friolzheim wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufgestellt.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung samt Anlagen in der Fassung vom 10.09.2025.

Maßgebend ist der Lageplan vom 10.09.2025 mit der Ergänzung des geänderten Standortes für die südlich gelegenen Stellplätze/Garagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

3. Anpassung der Kindergartengebührensatzung:

- Änderung der Sommerferienregelung für XL-Kinder

Aufgrund der neuen Sommerferienregelung im Kindergarten musste für die Vorschüler (XLer) das Ende des Kindergartenjahres neu definiert werden. Dazu braucht es eine Anpassung der Kindergartengebührensatzung und den anschließenden Beschluss durch den Gemeinderat.

Mit der neuen Regelung wechselt der Beginn der Sommerferien jährlich. In geraden Kalenderjahren (2026, 2028, ...) beginnen die Kindergartenferien in Schulferienwoche 4–6

und im ungeraden Kalenderjahr (2027, 2029, ...) in Schulferienwoche 1–3. In der Gebührensatzung unter § 3 Abs. 1 sowie im Anmelde-/Vertragsheft unter 2. 2.5 ist das Ende des Kindergartenjahres folgendermaßen definiert:

„Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien in der Einrichtung.“ Wenn nun der Ferienbeginn jährlich wechselt, dann verändert sich auch der Beginn bzw. das Ende des Kindergartenjahres. Dieses Ende ist jedoch für die Schulanfänger bedeutend. Denn mit dem Ende des Kindergartenjahres und dem Beginn der Sommerferien der Einrichtung endet auch der Betreuungsanspruch. Das bedeutet, alle Schulanfänger hatten bisher nach den drei Wochen keine Betreuung im Kindergarten mehr. Die Zeit bis zur Einschulung musste familiär oder über den Honigtopf abgedeckt werden. Diese Regelung soll so auch bestehen bleiben, weshalb der Beginn der Sommerferien in der Einrichtung und somit das Ende des Kindergartenjahres für die Vorschüler (XLer) festgelegt werden musste. Die restlichen Kinder tangiert dies nicht, da die Betreuung mit dem neuen Kindergartenjahr weitergeht.

Der neue Wortlaut lautet somit:

„Das Kindergartenjahr endet für die XLer am letzten Freitag, welcher der ersten vollen Sommer-Schulferienwoche vorausgeht.“

Diese Änderung wurde mit der Geschäftsführung des evangelischen Landesverbandes als unserem Trägerverband abgeklärt. Dieser gab uns auch die Empfehlung, dafür eine Zusatzvereinbarung zu erstellen und diese von den betreffenden Eltern unterschreiben zu lassen. Wir verweisen dazu auf die Anlage. Diese Vereinbarung gilt daher als Ergänzung des Vertrages. Durch die Gebührensatzung gehen wir mit den Eltern ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis ein. Deshalb muss der geänderte Wortlaut dann auch in die Kindergartengebührensatzung eingearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Für das Inkrafttreten dieser Änderung gibt es zwei Optionen:

1. ab sofort oder
2. zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027.

Die Verwaltung spricht sich für die Wirkung ab sofort aus, das hat mehrere Gründe:

- die Eltern erhalten sonst zusätzliche 3 Wochen Betreuung, worauf bisher noch keine Familie Anspruch hatte, dies führt sicherlich zu Unmut,
- es wären sonst insgesamt 45 Kinder mehr in den Einrichtungen als sonst im Sommer,
- die Einrichtungen sind bis zum Sommer voll ausgelastet, allerdings nehmen diese Anfang August bereits neue Kinder auf (die Zusagen sind schon verschickt),
- die Eingewöhnungen finden in der Regel erst dann statt, wenn die Vorschüler schon verabschiedet sind. Variante 2 würde zu Überlastungen der Fachkräfte führen, da diese sich zusätzlich um weitere Kinder kümmern müssen,
- die Gemeinde könnte bis zum September 2026 keine weiteren Kinder mehr aufnehmen, jeder Zuzug oder jede Familie, die die Anmeldefrist versäumt hat, würde keinen Kindergartenplatz mehr bekommen. Erfahrungsgemäß kann man jedoch sagen, dass unterjährig noch zwischen 2 bis 5 weitere Anmeldungen folgen.

Problematik

Mit der Zusatzvereinbarung sind wir bei manchen Eltern auf Unverständnis gestoßen. Viele hatten die Regelung im ersten Moment nicht verstanden, dachten sie würden da-

mit benachteiligt werden, wollen diese nicht unterschreiben und/oder haben sich daran gestört, dass diese Regelung erst Anfang Oktober veröffentlicht wurde, die Ferien allerdings im Mai bekannt gegeben worden sind.

Erklärung seitens der Verwaltung

Zeitpunkt:

Die Zusatzvereinbarung wurde unter anderem deshalb nicht zeitgleich mit den Ferien herausgegeben, da die Thematik erst später aufgefallen ist und das weitere Vorgehen noch intern und mit dem Trägerverband abgeklärt werden musste, ebenso hat die Haupturlaubszeit nicht dazu beigetragen, dass es schneller voranging. In den kommenden Jahren erhalten die betreffenden Eltern diese Info frühzeitig.

Unklarheiten:

Gleich nach der Herausgabe war die Verwaltung im stetigen Austausch mit der Elternbeiratsvorsitzenden und mit dem Ausschuss für Kindertagesstätten. Dabei wurden Verständnisfragen geklärt und vereinbart, dass es durch die genannten Personen so auch nach außen getragen wird. Zusätzlich hatte die Kindergartenkordinatorin noch eine Info in der App gepostet und eine Erklärung platziert, aus der die Gründe hervorgehen und Beispiele die Änderung veranschaulichen. Fakt ist, dass durch diese Regelung kein Elternteil einen Nachteil zur bisherigen und zukünftigen Regelung erhält. Im Gegensatz dazu wollen wir für eine faire Lösung sorgen. Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass die Eltern bei der Bekanntgabe der neuen Sommerferien 2026 im Mai wohl davon ausgegangen waren, dass die XL-Kinder dann in dem noch offenen Kindergarten weiter betreut werden.

Es sollte deshalb eine Kulanzlösung gefunden werden, denkbar wäre, dass die Kinder bei Bedarf im Honigtopf betreut werden und die Gemeinde ausnahmsweise und einmalig die Gebühren übernimmt.

1. Der Gemeinderat ermächtigt mit Stimmenmehrheit die Verwaltung, die im Sachverhalt erwähnte Änderung in die Kindergartengebührensatzung aufzunehmen. Der Satz unter § 3 Abs. 1 „Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien in der Einrichtung“ wird durch „Das Kindergartenjahr endet für die XL-er am letzten Freitag, welcher der ersten vollen Sommer-Schulferienwoche vorausgeht.“ ersetzt.

2. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Wirkung der Satzung – ab sofort. Die betroffenen Kinder können im Honigtopf betreut werden, die Gebühren für diese max. 3 Wochen trägt die Gemeinde.

4. Bausachen

4.1 Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus, Bauvoranfrage, Paulinenstraße 19 und 21

Die bestehenden Gebäude auf den Flst. Nrn. 71 und 71/1 (Paulinenstraße 19 und 21) sollen abgerissen werden und auf den Grundstücken ein neues Mehrfamilienhaus entstehen.

Die Grundstücke bzw. das geplante Haus liegen in keinem Bebauungsplan und sind deshalb nach § 34 BauGB („Einfügen in die nähere Umgebung“) zu beurteilen. Für die Grundstücke gibt es eine alte Baulinie, die aber rechtlich gesehen keine Relevanz mehr hat, auch wurde beim Neubau des Nachbargebäudes Paulinenstraße 23 im Jahr 2002/2003 von der Baurechtsbehörde nur die Gebäudeflucht nach Süden hin als wichtig erachtet, die Flucht nach Norden nicht. Die Erteilung einer Befreiung für die nördliche Baulinie erscheint deshalb aus Sicht der Verwaltung baurechtlich gesehen nicht für erforderlich.

Im Weiteren wurde noch eine 2. Befreiung für das Thema Stellplatzzahl beantragt. Geplant sind insgesamt 5 Wohnungen sowie 4 x 1-Zimmer-Apartements mit jeweils ca. 28 m² Wohnfläche. Sprich insgesamt 9 Wohnungen.

Bei den Beratungen über die vor kurzem beschlossene Änderung der Stellplatzsatzung wurde ausgiebig auch über das Thema kleine Wohnungen beraten und damals mit deutlicher Mehrheit beschlossen, dass auch bei der neuen Stellplatzsatzung keine Abstufung nach Wohnungsgrößen erfolgen soll. Für jede – auch kleine – Wohnung müssen 2 Stellplätze nachgewiesen werden (sprich im vorliegenden Fall dann insgesamt 18 Stellplätze).

Neben der beantragten Befreiung muss der Gemeinderat auch grundsätzlich über das „Einfügen“ beraten und beschließen. Nach Durchsicht der Pläne (insbesondere auch der „Straßenansicht“) und der auch vom Gemeinderat in den letzten Jahren gewünschten Nachverdichtung in bebauten Bereichen ist die Verwaltung der Ansicht, dass ein Einfügen in die nähere Umgebung positiv gesehen werden kann.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die Ausführungen der Verwaltung unterstützt.

Eine Befreiung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung wird mit Stimmenmehrheit nicht erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB mit Nachweis einer ausreichenden Stellplatzzahl wird mit Stimmenmehrheit erteilt.

4.2 Birkenstraße 27, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagen

Für das bisher unbebaute Grundstück Birkenstraße 27 (Flst. Nr. 1520/2) wurde über das Landratsamt Enzkreis bei der Gemeinde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lehen 3“ aus dem Jahr 1964.

Auf den vorliegenden Auszug aus dem Planteil und den Textteil wird verwiesen.

Unter anderem definiert der Plan auch die überbaubaren Grundstücksbereiche und die Bereiche mit Bauverbots (grüne und blaue Bereiche bzw. Vorgarten und rückwärtige Bereiche).

Zusammen mit dem Bauantrag wurden verschiedene Befreiungsanträge eingereicht, auf die nachfolgend eingegangen wird:

1) Lage der Doppelgarage:

Im Planteil sind die Garagenstandorte vorne an der Straße definiert, von dieser Vorschrift wurde in der Vergangenheit bereits in vergleichbaren Fällen befreit, die Garagen wurden dann im rückwärtigen Teil der Grundstücke errichtet (siehe auch Luftbild).

2) Ausführung der Garage mit einem Flachdach:

Im Bebauungsplan wurde damals festgelegt, dass Garagen mit Pultdächern und Wellasbestzementplatten auszuführen sind. Diese Festsetzung ist sicher nicht mehr zeitgemäß, die Ausführung mit einem begrünten Flachdach ist begrüßenswert.

3) Lage Stellplatz:

Ein 3. Stellplatz mit wasserdurchlässigem Belag soll ebenfalls außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche erstellt werden.

Grundsätzlich spricht hier nach Ansicht der Verwaltung nichts gegen den geplanten Standort.

Allerdings muss nach den Vorschriften der (neuen) Stellplatzsatzung auf dem Grundstück noch zwingend ein 4. Stellplatz (2 Wohnungen à 2 Stellplätze) nachgewiesen werden.

4) Überschreitung Geschossflächenzahl (GFZ):

Diese wird laut Berechnung um ca. 6 % überschritten und kann auch aus Gründen der Wohnraumschaffung toleriert werden.

5) Pool im Vorgartenbereich:

Im Zuge der Bebauung soll im Vorgartenbereich (grüner Bereich/Bauverbotszone) ein Pool errichtet werden, das Gelände aufgefüllt und direkt am Gehweg eine bis zu 1,80 m hohe Mauer errichtet werden. Auf dieser Mauer müsste dann auch eine Absturzsicherung errichtet werden bzw. ein Zaun oder eine Hecke (Gesamthöhe bisher unbekannt). Aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplanes (Bauverbot und auch § 8 „Einfriedigungen zur öffentlichen Straße“) und der umliegenden Bebauung wird dieser Punkt von Seiten der Verwaltung kritisch gesehen. Die Vorgartenbereiche (siehe auch Bilder/Luftbild) in der Umgebung sind bisher unbebaut oder wurden zur Anlegung von Stellplätzen genutzt.

Ebenfalls kritisch wird die nach Ansicht der Verwaltung vorliegende Überschreitung der Traufhöhe gesehen. Laut Bauplänen wird diese mit 6,83 m angegeben. Im Bebauungsplan darf nach § 6 Gebäudehöhe (gemessen vom natürlichen Gelände bis zur Oberkante der Dachrinne) diese max. 6,50 m betragen. Sofern das natürliche Gelände als Maßpunkt genommen wird, erhöht sich diese um einen weiteren Meter auf ca. 7,83 m.

Hier müsste auch nochmals eine baurechtliche Überprüfung der Traufhöhe durch die Baurechtsbehörde erfolgen. Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben anhand einiger Pläne kurz vorgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ebenfalls festgestellt, dass die Bebauung im Vorgartenbereich mit Pool und Aufschüttung/Mauer so nicht in die Umgebungsbebauung hereinpasst und deshalb für diesen Bereich eine Umplanung stattfinden muss.

Auch die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe muss eingehalten werden.

Die Befreiungen für den Garagenstandort, die Ausführung mit einem Flachdach, die Lage des/der Stellplätze und die geringfügige Überschreitung der Geschossflächenzahl werden vom Gemeinderat positiv gesehen.

5. Vergabe der Konzession für das Stromnetz der Gemeinde Friolzheim

- Einleitung des Konzessionsverfahrens -

Der Konzessionsvertrag für das örtliche Stromnetz läuft zum 31.12.2027 aus. Aufgrund der Dauer des Verfahrens wird allgemein empfohlen, zwei bis drei Jahre vor Konzessionsende das Verfahren zur Neuvergabe der jeweiligen Konzession einzuleiten. Bis zum 31.12.2025 ist dazu eine entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu tätigen. Weitere Festlegungen sind zunächst nicht zu treffen, diese ergeben sich während der Laufzeit des Verfahrens. Dabei ist jeweils der Gemeinderat einzubinden. Erste Informationen ergeben sich aus den dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen. Das Verfahren läuft ansonsten analog zum Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession im Jahr 2023 ab.

6. Gremiensitzungen der Energie Friolzheim GmbH

Am 13. November 2025 fanden in Calw Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Gesellschafterversammlung der Energie Friolzheim GmbH statt. Die Tagesordnungen beider Veranstaltungen wurden dem Gemeinderat als Anlagen zugestellt.

In der Gesellschafterversammlung war über die Vergabe des Prüfauftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Prüfung nach § 6b EnWG zu beschließen.

Im Aufsichtsrat sollen als Investition der Energie Friolzheim GmbH im Geschäftsjahr 2026 die Installation mehrerer PV-Anlagen auf Dachflächen der Grundschule, der angrenzenden Sporthalle sowie auf dem noch unbelegten Teil des Bauhofdaches beauftragt werden. Darüber hinaus soll der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

In der Gesellschafterversammlung vertritt der Bürgermeister die Gemeinde kraft Gesetzes. Gemäß § 104 Abs.1 GemO kann die Gemeinde dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung Weisungen erteilen. Zuständig für die Erteilung derlei Weisungen ist nach den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinderat.

Da die nächst erreichbare Gemeinderatssitzung erst nach dem Sitzungstermin der Gesellschafterversammlung stattfindet, wird aufgrund des hinsichtlich seiner Bedeutung untergeordneten Beschlusses (Prüfauftrag) vorgeschlagen, auf Weisung zur Zustimmung zu verzichten, andernfalls diese rückwirkend zu erteilen.

Hinsichtlich der Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat der Energie Friolzheim GmbH steht dem Gemeinderat kein Weisungsrecht aus § 104 der Gemeindeordnung zu. Es gilt hier der Vorrang des Gesellschaftsrechts vor den Bestimmungen des Kommunalrechts. Nach herrschender Auffassung in Rechtsprechung und gesellschaftsrechtlichem Schrifttum gilt zugunsten des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder der Grundsatz der Unabhängigkeit. Danach haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich am Wohl der Gesellschaft zu orientieren, d. h. ihre Pflichtenstellung fremdnützig auszuüben. Damit einhergehend hat jedes Aufsichtsratsmitglied eigenverantwortlich zu handeln und zu entscheiden. Den Aufsichtsratsmitgliedern kommt somit eine relativ selbstständige Stellung zu. Sofern es zu einem Konfliktfall zwischen dem Wohl der sie entsendenden Gemeinde und den Interessen der Gesellschaft kommen sollte, haben die Aufsichtsratsmitglieder primär die Belange der Gesellschaft zu verfolgen. Ergänzend dazu haben gemäß § 104 Absatz 3 GemO die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch nachgefragt, wo die Protokolle der Gesellschafterversammlung eingesehen werden können und wie hoch die Stromgestaltungskosten für die evtl. neu installierten Anlagen sein werden. Auch stellt sich die Frage, ob auf dem Schul- und Hallendach überhaupt PV-Anlagen installiert werden können, dies muss noch durch eine aktuelle Prüfung von Experten beurteilt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Anfragen und Bekanntgaben

Angesprochen werden von Seiten der Verwaltung folgende Punkte:

- Stellungnahme ZV Wasserversorgung Heckengäu zum Bergwerk Grube Käfersteige
- Atom-Endlagersuche, Arbeitsstand 2025
- Info Trimmdichpfad Tiefenbronn
- neuer „Bauturbo“, Infos und Gesetzestext
- Jahresbericht Citystreife, hier werden die aufgezeichneten Parkverstöße durch LKW-Anhänger oder sonstige Anhänger angesprochen, ebenso auch einige andere aufgelistete Punkte.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch die Nutzung des Festplatzes als Parkplatz, hier findet derzeit eine Klärung durch die Verwaltung statt.

- Jahresbericht Schulsozialarbeit
- Presseschau
- Verjüngung Windschutzhecke

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 08.12.2025 stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Medienzentrum am Dienstag, 25. November, geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis am Dienstag, 25. November, geschlossen und ist auch telefonisch ganztags nicht erreichbar.

Am Donnerstag, 27. November, in Mühlacker: Vortrag zu Wohnanpassung bei Demenz

An Demenz erkrankten Menschen fällt es zunehmend schwer, sich in ihrem alltäglichen Umfeld zu orientieren. Vertraute Gegenstände und die gewohnte Ordnung helfen ihnen, sich zurechtzufinden. Notwendige Veränderungen, insbesondere in den eigenen vier Wänden, können sie sehr verwirren und verängstigen.

Wie man daher Menschen mit Demenz bei der Wohnanpassung helfen kann, dazu informiert Elke Brüstle-Ziegler von der Wohnberatung des DRK Enzkreis am Donnerstag, 27. November, im consilio in Mühlacker, Bahnhofstraße 86. Dabei stellt die Referentin auch gerontotechnische Hilfsmittel und Technikprodukte zur entlastenden Wohnraumanpassung speziell für die Zielgruppe kognitiv eingeschränkter Menschen vor.

Die Veranstaltung findet in den Räumen des Demenzzentrums statt, beginnt um 18 Uhr und ist kostenfrei. Für Fragen steht das Demenzzentrum unter Telefon 07231 308-500 gerne zur Verfügung.

Führerschein-Beantragung:

Online-Dienst noch längere Zeit außer Betrieb

Der nach einem IT-Sicherheitsvorfall vom Netz genommene Online-Dienst zur Führerschein-Beantragung beim Enzkreis steht für längere Zeit nicht zur Verfügung. Das Landratsamt führt aktuell umfangreiche Sicherheitsanalysen und -maßnahmen durch, um eine sichere Bereitstellung des Online-Dienstes zu gewährleisten; diese dauern noch weiter an. Hierbei nimmt die Behörde die Unterstützung einer externen Firma in Anspruch, die sich auf diese Aufgabenstellung spezialisiert hat.

Bis auf Weiteres können die entsprechenden Unterlagen deshalb nur nach Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle des Enzkreises (Am Mühlkanal 3a in Pforzheim) oder beim Bürgermeisteramt des Wohnorts abgegeben werden.

Das Sicherheitsproblem war infolge einer fehlerhaften Systemkonfiguration durch einen externen Dienstleister im Januar 2025 entstanden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Sicherheitsvorfalls hat das Landratsamt Informationschreiben an die Betroffenen versandt. Bislang gibt es keine Anzeichen für einen Missbrauch dieser Daten.

„Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“: Fahnenaktion in Wimsheim am 27. November mit Buchlesung

Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, gemeinsam mit der Gemeinde Wimsheim am Donnerstag, 27. November, ab 16 Uhr zu einer Fahnenaktion in den Sitzungssaal des Rathauses ein. Nach dem feierlichen Hissen der „Anti-Gewalt“-Fahne durch Bürgermeister Mario Weisbrich – auch zahlreiche seiner Amtskolleginnen und -kollegen aus dem Enzkreis unterstützen die Aktion – und einem Grußwort der Landtagsabgeordneten Stefanie Seemann liest Eva Biringer aus ihrem Buch „Unversehrt. Frauen und Schmerz“.

Darin kritisiert sie die gesellschaftliche Haltung gegenüber dem Schmerz von Frauen und argumentiert, dass dieser oft systematisch abgewertet und gleichzeitig fetischisiert wird. Sie weist in ihrem Buch zudem darauf hin, dass in der Medizin immer noch der männliche Körper als Norm gilt, was zu Fehldiagnosen und inadäquater Behandlung von Frauen führen kann.

Nach der Lesung besteht bei einem Imbiss die Möglichkeit, sich mit der Expertin und mit Vertreterinnen und Vertretern des lokalen Hilfesystems im Enzkreis auszutauschen. Mit dabei sind das Ökumenische Frauenhaus und die Fachstelle Häusliche Gewalt Pforzheim/Enzkreis, der Bezirksverein für soziale Rechtspflege, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Enzkreis, Pro Familia Pforzheim, die Fachberatungsstelle Aspasia der Aidshilfe Pforzheim e.V., das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Pforzheim und der Weisse Ring e.V.

Wer an der Veranstaltung im Rathaus Wimsheim teilnehmen möchte, sollte sich möglichst bis zum 16.11.2025 online unter <https://eveeno.com/fahnenaktion2025> anmelden.

Am Tag der Fahnenaktion wird es ab 18 Uhr auch einen etwa zweistündigen Online-Vortrag zum Thema „Kinder- und Jugendschutz bei häuslicher Gewalt“ geben. Referentin Sandra Reitz (Juristin und Justiziarin bei der „Behandlungsinitiative Opferschutz“ BIOS-BW) stellt dabei unter anderem auch die neue Kinder- und Jugendschutzfibel von BIOS-BW vor. Wer sich dafür unter <https://www.bios-bw.com/veranstaltungen> anmeldet, bekommt rechtzeitig den Zugangslink geschickt.

Über weitere Events im Rahmen der Aktionswoche informiert ein Flyer, der auf der Internetseite des Enzkreises unter www.enzkreis.de/gewaltschutz heruntergeladen werden kann. Dazu gehört etwa auch am Samstag, 29. November, von 8 bis 12 Uhr ein vom „Förderverein Soroptimist International Club Pforzheim-Enzkreis“ (kurz: SI) organisierter Plätzchenverkauf auf dem Pforzheimer Turnplatz-Wochenmarkt, der dem Frauenhaus zugutekommen wird; bei dieser Gelegenheit soll auch die europaweite SI-Kampagne gegen Gewalt im Netz vorgestellt werden.

Hintergrundinfo:

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen (jedes Jahr am 25. November) ist ein Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und von jeglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Er geht zurück auf die Ermordung der Schwestern Mirabal in der Dominikanischen Repu-

blik im Jahr 1960. Auch im Enzkreis hat der „Internationale Aktionstag gegen Gewalt an Frauen“ Tradition: Jahr für Jahr setzen Fachkräfte zusammen mit engagierten Personen aus Politik und Zivilgesellschaft ein deutliches Zeichen: „Keine Gewalt an Frauen!“ Vor diesem Hintergrund ist im Jahr 2022 ein regionales Aktionsbündnis ins Leben gerufen worden, das seither alle Aktivitäten der darin Engagierten rund um den 25. November koordiniert und bündelt.

Regionale Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen“: Fachtag und politisches Nachtgebet am Mittwoch, 26. November

Rund um den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ hat das regionale Aktionsbündnis zahlreiche Veranstaltungen im Angebot. Allein am Mittwoch, 26. November, stehen folgende Events auf dem Programm: Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim, das Jugendamt Enzkreis sowie das „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Pforzheim und Enzkreis laden von 9 bis 15 Uhr zu einem Fachtag zum Thema „Häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf (kleine) Kinder“ ins Kupferdächle (Kallhardtstr. 31 in Pforzheim) ein. Als Referentin konnte Dr. Susanne Heynen, die ehemalige Leiterin des Stuttgarter Jugendamtes, gewonnen werden. Fachkräfte aus der Region, die im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz tätig sind und Interesse an einer Teilnahme haben, sollten sich per E-Mail an jeanette.hoerrmann@pforzheim.de anmelden.

Ebenfalls am 26. November findet in der Barfüßerkirche in Pforzheim um 18:30 Uhr ein „Politisches Nachtgebet“ statt – eine Mischung aus Gebet, Bibellesung, politischer Analyse, Musik, Lyrik und Diskussion. Das Format entstand ab 1968 in Köln auf Initiative der evangelischen Theologin, Dichterin und politischen Aktivistin Dorothee Sölle. Veranstaltet wird das Nachtgebet von der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (Dekanat Pforzheim), die zudem an diesem Tag die „Rote Bank“ als Symbol gegen Gewalt an Frauen aufstellt; auf ihr bleiben Plätze frei, wenn Frauen Opfer von Gewalt werden.

Wer noch Fragen zu den beiden kostenlosen Veranstaltungen hat, kann sich an die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, wenden. Sie ist unter Rufnummer 07231 308-9595 oder per E-Mail an kinga.golomb@enzkreis.de erreichbar. Über weitere Events im Rahmen der Aktionswoche informiert ein Flyer, der auf der Internetseite des Enzkreises unter www.enzkreis.de/gewaltschutz heruntergeladen werden kann.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Foto: Pflegeheim Bitte vereinbaren

Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

-- Hilfe, die sich sehen lässt --



Weihnachten im Schuhkarton in der Tagespflege Mönsheim

Mit der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ werden Kinder im Alter von 2 - 14 Jahren beschenkt, die europa- und weltweit von Krieg, Armut und Elend betroffen sind. Dafür haben die Gäste der Tagespflege Mönsheim gemeinsam mit ihren Angehörigen und den Mitarbeiterinnen der Tagespflege Kleider-, Sach- und Spielzeugspenden zusammengetragen.

Das Tagespflegeteam war überwältigt und begeistert von der Fülle der verschiedenen Spenden.

Die Tagesgäste haben außerdem das Packpapier gestaltet, damit die Schuhkartons liebevoll beklebt werden konnten. So wurde mit Elan und Freude gemalt, beklebt und verpackt.

Am Abgabetag, dem 13. November 2025, konnten dann 12 Kartons zur Annahmestelle in Mönsheim, bei Frau E. Fischer, gebracht werden.

Das Team der Tagespflege bedankt sich bei allen Spendern und Helfern herzlichst für die großartige Unterstützung. Besonders auch bei der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V., die für die Weitergabe der Kartons eine finanzielle Spende übernommen hat.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

Am **Donnerstag, 18.12.2025**, findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zu recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu, Claudia Füllborn

Tel. 07231 308-5023 oder

E-Mail: claudia.fuellborn@enzkreis.de

Sterneninsel ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

Gruppe für trauernde Eltern nach Verlust eines Kindes

Beginn neue Gruppe im Februar 2026

Wir bieten in der Sterneninsel eine Trauergruppe an.

Eingeladen sind Mütter sowie Väter nach dem Verlust eines Kindes.

In vertrauensvoller Atmosphäre bieten wir Raum und Zeit, Erlebtes zu teilen und Gefühle wie Trauer, Wut, Schmerz, Ohnmacht und vieles mehr gemeinsam zu tragen.

Mit Unterstützung der Therapeutin und Heilpädagogin Britta Hohnhausen führen die Trauerbegleiterinnen Mylène Zorn und Petra Kreis Eltern zusammen.

In unserer Trauergruppe bieten wir Ihnen und Euch die Möglichkeit:

- * für Begegnung und Austausch
- * den Schmerz zu teilen und Gemeinschaft zu erleben
- * das Schwere zu tragen und gleichzeitig die kostbaren Erinnerungen zu bewahren
- * kleine Schritte zu gehen – jede und jeder im eigenen Tempo
- * das Erlebte nicht loszulassen, sondern zu integrieren
- * zur persönlichen Weiterentwicklung

Hinterlassen Sie uns bei Interesse gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter (Tel. 0 72 31/5 66 27 73) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an trauer@sterneninsel.com.

Wir treten dann persönlich mit Ihnen in Kontakt.

www.hohnhausen-psychotherapie.de

www.sterneninsel.com

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

13. November 2025 in Friolzheim

Petra Wilms geb. Bögershausen

geboren am 25.01.1958

wohnhaft in der Schulstr. 17, Friolzheim

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de)

Pfarrer Martin Grauer

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

(Mi., 11-14 Uhr / Fr., 10-12 Uhr)

Telefon: 07044 / 41664

E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“ | Lk 12,35

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 20. November 2025

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de

19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff** (Klasse 5-7),

vierzehntäglich, im Lichtblick, Kontakt: Franziska Pralow

19.30 Uhr: **Hauskreis für Frauen und Männer**

(konfessionsunabhängig)

Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 9017080) &

Familie Lechler (Tel. 43782)

Freitag, 21. November 2025

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens (5.-7. Klasse)**

im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 07044 9163702

20.00 – 22.00 Uhr: **Teenkreis** (ab Klasse 8)

im Gemeindehaus

Kontakt: Karl Sülzle 01522 1808943

20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**

Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

November

November	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wormberg Uhrzeit	Sonstiges
16 So							
17 Mo							
18 Di						14:00-17:30	
19 Mi							
20 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Fr	x						
22 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
23 So							
24 Mo							
25 Di							
26 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
27 Do							
28 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
30 So							